

Regeln für Sydbank eBanking - Privat

Sydbank eBanking ist eine gemeinsame Bezeichnung für die von der Sydbank angebotenen elektronischen Selbstbedienungsfunktionen (eBanking-Funktionalitäten), wie beispielsweise die Sydbank NetBank und die Sydbank MobilBank.

Die Regeln für Sydbank eBanking werden dort von Sonderregeln für einzelne Funktionen ergänzt, wo es Abweichungen von den Regeln für Sydbank eBanking gibt. Die Regeln für Sydbank eBanking und die Sonderregeln für die einzelnen Funktionen ergänzen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank.

Sie können sich jederzeit an die Sydbank wenden und ein Exemplar dieser Regeln erhalten. Außerdem können Sie die Regeln auch in Ihrer NetBank einsehen sowie unter sydbank.dk

1. Allgemeines

Unter sydbank.dk finden Sie Antworten auf die meist gestellten Fragen, Hinweise zu den technischen Voraussetzungen für die Anwendung der Funktionen sowie Informationen über die neusten Aktualisierungen.

2. Anmeldung

Sie können einen begrenzten Zugang zu den Funktionen von Sydbank eBanking haben. Wenn Sie Zugang zu weiteren Funktionen wünschen, können Sie sich im Sydbank eBanking dafür anmelden oder Ihre Ihre Sydbank-Filiale kontaktieren.

Je nachdem, für welche Funktion Sie sich anmelden, können Sie die Funktion sofort nach Anmeldung oder nach Benachrichtigung durch die Sydbank benutzen.

Wenn Sie eine Funktion des Sydbank eBankings zum ersten Mal benutzen, müssen Sie den Regeln für das Sydbank eBanking und/oder den Sonderregeln für die Funktion elektronisch zustimmen.

Die Sydbank ist nicht verpflichtet, Ihnen Zugang zu den Funktionen von Sydbank eBanking zu gewähren. Ebenso ist die Sydbank berechtigt, Ihnen nur einzelne Funktionen oder Teile davon anzubieten.

In Verbindung mit Konten, die gemäß dem dänischen Gesetz über Zahlungskonten (Lov om betalingskonti) eingerichtet wurden, gelten für den Zugang zum Sydbank eBanking besondere Regeln.

3. Einverständnis bzgl. der Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß dem dänischen Gesetz über Zahlungen (Betalingsloven)

Wenn Sie die Regeln für Sydbank eBanking - privat akzeptieren, erklären Sie gleichzeitig Ihr Einverständnis, dass die Sydbank in Verbindung mit der Nutzung der einzelnen Selbstbedienungsfunktionen personenbezogene Daten von Ihnen verarbeitet, beispielsweise die CPR-Nr. und Kontenangaben.

Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt ausschließlich zu solchen Zwecken, die es ermöglichen, dass Sie die Selbstbedienungsfunktionen, für die Sie angemeldet sind, anwenden können - beispielsweise die Durchführung von Zahlungen und die Erstellung von Zahlungsübersichten.

Die Sydbank holt die relevanten personenbezogenen Daten von Ihnen, von Geschäften, Geldinstituten und anderen ein.

Sie können Ihr Einverständnis bzgl. der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten jederzeit widerrufen, indem Sie sich an Ihre Filiale der &Bank wenden Ihre Filiale der Sydbank wenden.

Beachten Sie bitte, dass Sie - wenn Sie Ihr Einverständnis widerrufen - die Selbstbedienungsfunktionen nicht mehr anwenden können.

Wenn Sie mehr darüber erfahren möchten, wie wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten, können Sie unsere Politik über die Verarbeitung personenbezogener Daten in ihrer Gesamtheit unter sydbank.dk einsehen.

4. Cookies

Im Rahmen unserer elektronischen Selbstbedienungsfunktionen macht die Sydbank von Cookies und ähnli-

Übersetzung: Regler for Sydbanks eBanking - privat

cher Technologie Gebrauch. Cookies werden aus statistischen und technischen Gründen angewandt.

Wenn Sie die Anwendung von Cookies in Ihrem Browser ablehnen, können Sie sich nicht in die Sydbank NetBank einloggen.

Im Rahmen der Sydbank NetBank sowie der Sydbank MobilBank führen wir eine anonyme Statistik, um unsere Selbstbedienungslösungen stetig zu verbessern. Lesen Sie mehr über die Anwendung von Cookies durch die Sydbank sowie über ähnliche Technologien auf der Webseite sydbank.dk/omsydbank/vilkaar/cookies, und erfahren Sie, wie Sie Cookies löschen.

5. Vollmacht

Sie können einer anderen Person schriftlich die Vollmacht erteilen, auf Ihr gesamtes Engagement bei der Sydbank oder auf Teile davon zugreifen zu können. Die betreffende Person muss Kunde bei der Sydbank und für das Sydbank eBanking angemeldet sein.

Eine Vollmacht muss auf Vollmachtformularen für das Sydbank eBanking erteilt werden. Eine Vollmacht gilt, bis Sie diese schriftlich gegenüber der Sydbank widerrufen.

Wenn Sie an Sydbank eBanking angeschlossen sind, können auch Sie selbst eine Vollmacht und damit Zugang zu den Engagements anderer Kunden oder zu Teilen davon erhalten.

Wenn Sie das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, dann können Sie keine Vollmacht für Engagements anderer Kunden erhalten.

Wir heben automatisch den Zugang eines Bevollmächtigten zu Engagements von Kunden unter 18 Jahren auf, sobald diese das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Ein Bevollmächtigter hat als Ausgangspunkt Zugang zu denselben Funktionen und kann sich für dieselben Funktionen wie der Vollmachtgeber anmelden, es kann jedoch einige Funktionen geben, die für den Bevollmächtigten nicht zugänglich sind.

Der Zugang des Depotinhabers zum Handel mit verschiedenen Wertpapierarten gilt auch für einen etwaigen Bevollmächtigten.

Dispositionen, die von einem Bevollmächtigten vorgenommen wurden, sind genauso verbindlich, als wären sie

vom Vollmachtgeber selbst vorgenommen worden. Die Ermächtigung des Bevollmächtigten durch den Vollmachtgeber ist keine Angelegenheit der Sydbank.

Wenn Sie einer anderen Person die Vollmacht für Ihr Engagement erteilt haben, dann hat die bevollmächtigte Person auch Zugriff auf die NetBoks, die sowohl historische als auch künftige Dokumente enthält. Beachten Sie, dass der Bevollmächtigte Zugang dazu haben kann, über sein eBanking in Ihrem Namen Ausdrücke in Papierform zu wählen/abzuwählen.

6. Drittanbieter

Sie sind berechtigt, von Drittanbietern von Zahlungsinittierungsdiensten oder Konteninformationsdiensten Gebrauch zu machen, um auf Ihre Zahlungskonten zuzugreifen, zu denen Zugang über das Internet besteht.

Sie können von einem Zahlungsinittierungsdienst Gebrauch machen, der in Ihrem Namen Zahlungen von Ihren Zahlungskonten initiiert.

Sie können von einem Konteninformationsdienst Gebrauch machen, um konsolidierte Informationen über Ihre Zahlungskonten bei der Sydbank zu erhalten.

Hierfür müssen Sie eine gesonderte Vereinbarung mit dem Drittanbieter abschließen sowie diesem Ihre Zustimmung erteilen, bevor der Drittanbieter die Möglichkeit hat, seine Dienste auszuführen.

7. Persönliche Sicherheitslösung

Bestimmte Funktionen des Sydbank eBankings erfordern, dass Sie eine persönliche Sicherheitslösung benutzen.

Als Ausgangspunkt wird NemID angewendet, die von Nets DanID A/S angeboten wird.

Falls Sie noch keine NemID haben, bekommen Sie eine NemID, wenn Sie sich für bestimmte Funktionen des Sydbank eBankings anmelden.

Diese NemID muss als Sicherheitslösung der Sydbank benutzt werden. Die Bedingungen für NemID Abschnitt 1-3 sind Teil der Bedingungen für die Nutzung des Sydbank eBankings. Die geltenden Bedingungen für NemID können Sie jederzeit unter nemid.nu einsehen. Die Bedingungen für NemID Abschnitt 1-5 sind nachfolgenden angeführt.

Übersetzung: Regler for Sydbanks eBanking - privat

Wenn Sie bei der Anmeldung für oder bei der Nutzung von Funktionen des Sydbank eBankings Ihre Mobiltelefonnummer angeben, speichert die Sydbank Ihre Nummer für administrative Zwecke und gibt sie an Nets DanID A/S, den Verwalter von NemID, weiter.

Falls Sie eine neue Mobiltelefonnummer bekommen, müssen Sie Ihre Nummer selbst in der Sydbank NetBank und auf der Webseite von Nets DanID A/S - nemid.nu - ändern.

Falls Sie die NemID anschließend für Digitale Signatur nutzen oder Support für diese Funktion in Anspruch nehmen möchten, müssen Sie sich über die Webseite nemid.nu an Nets DanID A/S oder an den Bürgerservice in Ihrer Kommune wenden.

Falls Sie für eine Funktion eine andere persönliche Sicherheitslösung anwenden müssen, geht dies aus den Sonderregeln für die Funktion hervor.

8. Verfügung über Ihr Engagement

Über Sydbank eBanking können Sie Zugang zu Ihrem derzeitigen und künftigen Engagement bei der Sydbank erhalten.

Wenn Sie Zugang haben, können Sie Ihr Engagement bei der Sydbank sehen und genau so darüber verfügen, wie wenn Sie sich an die Sydbank wenden. Wenn Sie gewählt haben, keinen Verfügungszugang zu haben, dann können Sie Ihr Engagement nur sehen, jedoch nicht darüber Verfügen.

Wenn Sie das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können Sie nur auf Ihren Namen lautende Konten sehen und über Konten verfügen, deren Einlage von Ihrer eigenen Erwerbstätigkeit herrührt, es sei denn, Ihr gesetzlicher Vertreter/Ihre gesetzlichen Vertreter haben schriftlich zugestimmt, dass Sie über andere Konten verfügen können.

Im Rahmen von gewissen Überweisungen und Zahlungen kann es vorkommen, dass Sie diese ein weiteres Mal bestätigen müssen. Das erfolgt entweder durch Anfrage seitens der Bank oder über einen Code, den Sie per SMS empfangen. Empfangen Sie einen SMS-Code, ist dieser in der NetBanken einzugeben, um die Transaktion durchzuführen.

Bei der Nutzung des Sydbank eBankings können Sie Zahlungen in Höhe von insgesamt 500.000 DKK pro Banktag an Dritte tätigen. Dabei ist unerheblich, ob die

Zahlungen von Ihren eigenen Konten oder von Konten erfolgen, für die Sie eine Vollmacht haben.

Wenn Sie das 18 Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können Sie pro Banktag Zahlungen in Höhe von insgesamt DKK 30.000 von Ihren eigenen Konten vornehmen.

Wenn Sie bei der Bank eine Mobiltelefonnummer registriert haben, kann die Bank diese in Verbindung mit der Durchführung bestimmter Überweisungen und Zahlungen anwenden. Die Mobiltelefonnummer ist in einer oder mehreren eBanking-Funktionalitäten der Sydbank ersichtlich. Ändert sich Ihre Mobiltelefonnummer, sind Sie selbst verpflichtet, diese in den einzelnen eBanking-Funktionalitäten zu aktualisieren.

Die Bank kann Ihre Mobiltelefonnummer verwenden, z. B. um Ihnen eine SMS zu senden, falls eine Zahlung oder Überweisung nicht durchgeführt werden kann.

Es kann z. B. vorkommen, dass Sie bestimmte Überweisungen oder Zahlungen mehrmals bestätigen müssen. Dies erfolgt entweder durch eine Anfrage vonseiten der Bank oder anhand eines Codes, den Sie per SMS empfangen. Wenn Sie einen SMS-Code erhalten, ist dieser in den jeweiligen eBanking-Funktionalitäten einzugeben, um die Transaktion durchzuführen.

Bestehen andere Nutzungsbeschränkungen für einzelne Funktionen, gehen diese aus den Sonderregeln für die Funktion hervor.

9. Durchführung von Zahlungsvorgängen

Im Sydbank eBanking gilt ein Zahlungsauftrag als eingegangen, wenn Sie in der jeweiligen eBanking-Funktionalität eine Bestätigung dafür erhalten. Informationen über die maximale Durchführungsdauer einer Zahlung finden Sie in der NetBank auf der Seite "Fristen".

Auf der Seite "Fristen" können Sie auch sehen, bis wann Sie Ihre Zahlungen spätestens bestätigen müssen, damit sie noch am selben Tag durchgeführt werden.

Informationen über Zahlungen ins Ausland und aus dem Ausland sowie Zahlungen in einer anderen Währung als DKK finden Sie in den Allgemeinen Bedingungen für Überweisungen ins Ausland bzw. aus dem Ausland (Generelle betingelser for overførsler til og fra udlandet) unter sydbank.dk/omsydbank/vilkaar.

10. Zahlungen stornieren

Sie können Zahlungen stoppen, solange die Stopp-Funktion für die jeweilige Zahlung aktiv ist.

Sie können auch feste Überweisungen und Zahlungen im Betalingservice stoppen. Auf der Seite "Fristen" in der Netbank ist ersichtlich, bis wann Sie spätestens verschiedene Zahlungen und Überweisungen stornieren können. Eine Stornierung wird durch das Aktivieren der Stopp-Funktion im Bild mit den Details der jeweiligen Zahlung vorgenommen.

Informationen über die Stornierung von Zahlungen und Zahlungsaufträgen im Betalingservice finden Sie in den Allgemeine Bedingungen für Debitoren im Betalingservice (Generelle regler for debitorer i Betalings-service) unter www.betalingservice.dk. Die Bedingungen sind auch unter sydbank.dk/omsydbank/vilkaar und in Ihrer NetBoks zu finden.

11. Deckungsvorbehalt

Die Sydbank ist nicht verpflichtet, Zahlungen von Konten durchzuführen, auf denen keine Deckung für den Zahlungsbetrag besteht. Die Sydbank kann Zahlungsaufträge von Ihnen ablehnen, wenn das Konto, von dem die Zahlung getätigt werden soll, nicht gedeckt ist.

12. Verbrauchsüberblick

Bei bestimmten Funktionen des Sydbank eBankings besteht die Möglichkeit, einen Verbrauchsüberblick über Ihre Ausgaben auf verschiedene Kategorien verteilt zu sehen. Die Sydbank verwendet eine Reihe von Standardkategorien, Sie können jedoch bei Bedarf die Kategorien für Ihre Ausgaben ändern. Um Ihnen einen Verbrauchsüberblick erstellen zu können, verwendet die Bank Zahlungsinformationen über die Empfänger Ihrer Zahlungen und Überweisungen und über die Orte, an denen Sie von Ihren Geldkarten Gebrauch gemacht haben. Der Verbrauchsüberblick ist nur Ihnen zugänglich. Sie können den Verbrauchsüberblick unter den Funktionen im Sydbank eBanking, wo der Verbrauchsüberblick zugänglich ist, jederzeit abwählen.

13. Budget

Im Sydbanks "Budget" können Sie in Verbindung mit der Budgetaufstellung verschiedene Berechnungen anstellen.

Sie können u. a. ein Budget auf der Grundlage Ihrer Zahlungsvereinbarungen aufstellen, manuell Budgetpositionen anlegen und eine Budgetverfolgung einrichten.

Bei den Berechnungen im Sydbank Budget handelt es sich ausschließlich um unverbindliche Berechnungen zur Verwendung bei Ihrer Budgetplanung.

Ihr Budget ist nur für Sie sichtbar. Sie können jedoch der Sydbank Zugriff auf Ihr Budget gewähren.

Die Sydbank haftet nicht für die Erfassung sämtlicher relevanten Ausgabenposten und Beträge im Budget und deren Richtigkeit.

Die Sydbank ist daher nicht zu Schadensersatz verpflichtet für Dispositionen, die auf der Grundlage von Berechnungen im Sydbank Budget vorgenommen wurden.

Sie können Ihre Budgets in der Sydbank NetBank unter "Budget" löschen.

Wenn Sie ein Budget löschen, beachten Sie bitte, dass das Budget danach nicht wiederhergestellt und von der Sydbank nicht für Sie ausgedruckt werden kann.

14. Elektronische Signatur zur Unterzeichnung von Vereinbarungen

Ihre NemID ist Ihre elektronische Signatur, die für Sie in gleichem Maße rechtlich bindend ist wie Ihre eigenhändige Unterschrift von Vereinbarungen in Papierform. Ihre NemID ist deshalb persönlich und darf nur von Ihnen benutzt werden.

Es kann eine Frist dafür geben, bis wann eine Vereinbarung in der NetBank unterzeichnet sein muss. Sollten Sie die Vereinbarung nicht innerhalb dieser Frist unterzeichnet haben, erlischt Ihr Zugang zu dieser Vereinbarung in der NetBoks.

Elektronisch unterzeichnete Vereinbarungen werden in Ihrer NetBoks archiviert.

15. Support

Die Hotline der Sydbank ist mit Mitarbeitern besetzt, die Sie bei der Nutzung der Funktionen des Sydbank eBankings beraten und Ihre Fragen beantworten können.

Sie erreichen die Hotline der Sydbank unter der Rufnummer

Übersetzung: Regler for Sydbanks eBanking - privat

+45 74 37 25 10 oder per E-Mail an
hotline@sydbank.dk.

Die Öffnungszeiten der Sydbank Hotline finden Sie unter sydbank.dk.

16. Sperrung

Sie sind verpflichtet, die Funktionen im Sydbank eBanking unverzüglich zu sperren, falls Sie eine missbräuchliche Nutzung oder die Möglichkeit oder den Versuch einer missbräuchlichen Nutzung der Funktionen des Sydbank eBankings feststellen bzw. einen diesbezüglichen Verdacht haben.

Sie können die Funktionen des Sydbank eBankings jederzeit sperren, indem Sie sich an eine der Filialen der Sydbank oder an die Hotline der Sydbank wenden. Andere Möglichkeiten für die Sperrung finden Sie in den Sonderregeln für die Funktion(en), die Sie sperren möchten.

Bitte beachten Sie: Eine Sperrung der Funktionen des Sydbank eBankings führt nicht gleichzeitig zu einer Sperrung Ihrer NemID. Eine Anleitung, wie Sie Ihre NemID sperren können, finden Sie unter nemid.nu.

17. Haftung für Privatkonten

Die Haftung für die unbefugte Nutzung von Sydbank eBanking folgt den Regeln des dänischen Gesetzes über Zahlungen (Betalingsloven).

Falls Sie das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, folgt die Haftung für eine unbefugte Nutzung zudem den Regeln über die Haftpflicht Minderjähriger im dänischen Vormundschaftsgesetz (Værgemålsloven).

Wenn eine persönliche Sicherheitslösung angewendet wurde, haften Sie mit bis zu DKK 375 für Verluste infolge der unbefugten Nutzung Ihres Zugangs zu den Funktionen von Sydbank eBanking durch andere.

Sie haften mit bis zu DKK 8.000 für Verluste infolge der unbefugten Nutzung der Funktionen von Sydbank eBanking durch andere, wenn die Sydbank nachweist, dass eine persönliche Sicherheitslösung angewendet wurde, und Sie

- es versäumt haben, die Sydbank unverzüglich nach der Feststellung davon zu unterrichten, dass die persönliche Sicherheitslösung abhanden gekommen war oder eine unbefugte Person Kenntnis davon erlangt hatte, oder

- absichtlich diejenige Person, die die Funktion unbefugt genutzt hat, über die Einzelheiten der persönlichen Sicherheitslösung informiert haben, ohne dass Sie erkannten oder hätten erkennen müssen, dass das Risiko für einen Missbrauch bestand, oder
- durch grob fahrlässiges Verhalten die unbefugte Nutzung ermöglicht haben.

Sie haften ohne eine Betragsobergrenze für Verluste infolge einer unbefugten Nutzung von Sydbank eBanking durch andere, wenn die Sydbank nachweist, dass die persönliche Sicherheitslösung angewendet wurde und Sie absichtlich diejenige Person, die die Funktion unbefugt unter solchen Umständen über die Einzelheiten Ihrer persönlichen Sicherheitslösung informiert haben, unter denen Sie erkannten oder hätten erkennen müssen, dass das Risiko für einen Missbrauch bestand.

Ebenso haften Sie ohne eine Betragsobergrenze für Verluste, wenn Sie arglistig gehandelt haben, es absichtlich unterlassen haben, Ihrer Verpflichtung zum Schutz Ihrer persönlichen Sicherheitslösung nachzukommen, oder es unterlassen haben, die Funktionen von Sydbank eBanking zu sperren.

Sie haften nicht für die missbräuchliche Nutzung von Sydbank eBanking, die stattfindet, nachdem die Jyske Bank eine Mitteilung darüber erhalten hat, dass

- die persönliche Sicherheitslösung abhanden gekommen ist, oder
- eine unbefugte Person Kenntnis von der persönlichen Sicherheitslösung erlangt hat, oder
- Sie aus anderen Gründen den Wunsch haben, die Funktion oder die Funktionen von Sydbank eBanking zu sperren.

Darüber hinaus haften Sie nicht für die unbefugte Nutzung von Sydbank eBanking, wenn sich diese aus den Handlungen von Angestellten, Agenten oder Filialen der Bank oder einer Einheit ergeben, an die die Aktivitäten der Bank outsourct sind, oder auf deren passives Verhalten zurückzuführen sind.

Darüber hinaus haften Sie nicht, wenn der Verlust, der Diebstahl oder die unbefugte Aneignung der persönlichen Sicherheitslösung nicht im Vorfeld der unbefugten Anwendung von Ihnen festgestellt werden konnte.

Die Sydbank haftet in Übereinstimmung mit dem dänischen Gesetz über Zahlungen (Betalingsloven) für Ihre Verluste, wenn der Zahlungsempfänger wusste oder

Übersetzung: Regler for Sydbanks eBanking - privat

hätte wissen müssen, dass eine unbefugte Nutzung von Sydbank eBanking vorlag.

Die Sydbank haftet zudem in Übereinstimmung mit dem dänischen Gesetz über Zahlungen für Ihre Verluste infolge einer unbefugten Nutzung, für die die Sydbank nicht die Anwendung einer persönlichen Sicherheitslösung fordert, es sei denn, dass Sie arglistig gehandelt haben.

Sie haften lediglich für Verluste infolge der unbefugten Nutzung von Sydbank eBanking durch andere, wenn die Transaktion bei der Sydbank einwandfrei erfasst und verbucht worden ist.

Sobald Sie die unbefugte Nutzung festgestellt haben, müssen Sie Ihren Einspruch bezüglich der unbefugten Nutzung oder des Verdachts darauf bei der Sydbank einreichen. Dies gilt auch, sofern die unbefugte Nutzung in Verbindung mit dem Gebrauch eines Zahlungsdienstes erfolgt ist. Nach Ablauf von 13 Monaten nach der Belastung infolge der unbefugten Nutzung können Sie unter keinen Umständen einen Einspruch einreichen.

Während die Sydbank zu Ihrem Einspruch Stellung nimmt, zahlen wir normalerweise den Betrag, um den es sich bei dem Einspruch handelt, vorläufig auf Ihr Konto ein. Handelt es sich nicht um eine unbefugte Nutzung von Sydbank eBanking durch eine andere Person, buchen wir den Betrag wieder von Ihrem Konto ab. Die Sydbank kann Anspruch auf Zinsen gemäß dem Zinssatz des Kontos für den Zeitraum erheben, in dem sich der Betrag vorläufig auf Ihrem Konto befunden hat.

Bei der Beurteilung durch die Sydbank, ob Sie Kenntnis von der unbefugten Nutzung hatten, können wir berücksichtigen, dass die Bank monatliche Kontoauszüge in Ihrer NetBoks zur Verfügung stellt, und dass Sie über Sydbank eBanking Zugang zu Buchungen haben.

Weitere Informationen über das Einreichen eines Einspruchs finden Sie unter sydbank.dk/privat/selvbetjening/netbank.

18. Haftung für Firmenkonten

Sydbank haftet nicht für Verluste auf Firmenkonten, die durch missbräuchliche Nutzung des Sydbank eBanking beziehungsweise durch die falsche Anwendung der Funktionen des Sydbank eBanking entstanden sind.

Der Anschluss von Firmenkonten an das Sydbank eBanking erfolgt auf eigene Verantwortung. Sie können sich gegen dieses Risiko eventuell durch Abschluss einer Versicherung absichern.

Privatkonten, die gewerblichen Zwecken dienen, gelten als Firmenkonten und sind deshalb von der Haftung für Firmenkonten umfasst.

Soweit der Sydbank Verluste infolge der missbräuchlichen Nutzung von Firmenkonten im Sydbank eBanking entstehen, haftet der Kontoinhaber für diese Verluste.

19. Änderung der Regeln

Die Sydbank ändert die Regeln für die Funktionen im Sydbank eBanking ohne vorherige Benachrichtigung, sofern die Änderungen keinen Nachteil für Sie darstellen.

Ansonsten ändert die Sydbank die Regeln für die Funktionen im Sydbank eBanking nach zweimonatiger Ankündigung, auf sydbank.dk es sei denn, es handelt sich um Änderungen aus Sicherheitsgründen oder um Änderungen der Betragsgrenzen für Zahlungen pro Tag. Diese Änderungen treten unverzüglich in Kraft.

Sie werden schriftlich oder elektronisch, z. B. in der NetBoks, über Änderungen benachrichtigt.

Sie können gebeten werden, die geänderten Regeln beim Einloggen oder beim erstmaligen Benutzen der Funktion nach Inkrafttreten der Änderung zu akzeptieren. Bei einer Änderung der Regeln gelten die neuen Regeln als akzeptiert, wenn Sie der Sydbank nicht vor dem Inkrafttreten der Regeländerung mitgeteilt haben, dass Sie nicht an die neuen Regeln gebunden sein möchten. Wenn Sie nicht an die neuen Regeln gebunden sein möchten, wird die Vereinbarung zu dem Zeitpunkt aufgehoben, zu dem die neuen Regeln in Kraft treten.

20. Erlöschen und Kündigung

Diese Vereinbarung hat so lange Gültigkeit, bis sie von Ihnen oder der Sydbank gekündigt wird.

Sie können jederzeit schriftlich und ohne die Einhaltung einer Frist die Funktionen von Sydbank eBanking abmelden oder die Vereinbarung kündigen.

Die Sydbank kann mit einer Frist von zwei Monaten Ihren Zugang zu den Funktionen von Sydbank eBanking aufheben oder die Vereinbarung beenden.

Übersetzung: Regler for Sydbanks eBanking - privat

Falls Sie oder der Vollmachtgeber versterben, ein Konkursverfahren gegen Sie eröffnet wird, Sie einen Antrag auf Kapitalumstrukturierung oder Sanierung der Schuldenverbindlichkeiten stellen oder in anderer Weise ein Insolvenzverfahren gegen Sie eingeleitet wird, erlischt der Zugang zu Sydbank eBanking unverzüglich, und Aufträge werden nicht mehr ausgeführt.

Darüber hinaus erlischt Ihr Zugang zu Sydbank eBanking unverzüglich, und Aufträge werden nicht mehr ausgeführt, sofern die Sydbank den Verdacht hat, dass Sie oder eine andere Person die Funktionen von Sydbank eBanking missbräuchlich nutzen, dass eine sonstige Gefährdung der Sicherheit vorliegt, oder wenn Sie Ihr Engagement bei der Sydbank oder Teile hiervon nicht erfüllen.

Bei dem Verdacht oder dem tatsächlichen Vorliegen einer missbräuchlichen Nutzung oder einer Gefährdung der Sicherheit kann die Bank telefonisch oder auf eine andere sichere Weise mit Ihnen in Kontakt treten.

21. Beschwerden über die Bank

Wenn Sie eine Beschwerde über die Bank einreichen möchten, wenden Sie sich bitte an die für Beschwerden zuständige Abteilung der Sydbank. Wenn die Sydbank Ihrer Beschwerde nicht stattgibt, können Sie sich an Der dänische Beschwerdeausschuss für Finanzdienstleistungen (Det finansielle ankenæv) wenden.

Ebenso können Sie eine Beschwerde bei den Behörden einreichen, die die Erfüllung des dänischen Gesetzes

über Zahlungen (Betalingsloven) durch die Bank überwachen. Der dänische Verbraucherombudsman (Forbrugerombudsmanden) überwacht die Informationsanforderungen in Verbindung mit der Durchführung von Zahlungsdiensten, die mit dem Gebrauch von Zahlungsdiensten verbundenen Rechte und Pflichten, die Verwendung von Zahlungsdaten sowie die Information über Gebühren. Die dänische Wettbewerbs- und Verbraucherbehörden überwachen die Einhaltung der Regeln für Gebühren im Übrigen.

22. Gebühren

Die Gebühren für die Anwendung der Funktionen von Sydbank eBanking gehen aus der Preisliste hervor, die Sie in der Sydbank sowie unter sydbank.dk finden. Etwaige anfallende Gebühren Sie von Ihnen quartalsweise zu zahlen.

Die Gebühren gehen aus Ihren Umsätzen (Kontobewegungen) sowie aus Ihrem Kontoauszug in der NetBank hervor.

23. Widerrufsrecht

Sie haben die Möglichkeit, in Übereinstimmung mit dem dänischen Verbraucherschutzgesetz (Forbrugeraftaleloven) innerhalb von 14 Tagen nach Eingehen der Vereinbarung von dieser Vereinbarung zurückzutreten. Hierüber können Sie sich in den Angaben zum Rücktrittsrecht der Sydbanks (Oplysning om fortrydelsesret) informieren, die Sie in Ihrer NetBoks sowie unter sydbank.dk finden.

Übersetzung: Regler for Sydbanks eBanking - privat

Regeln für Sydbank NetBank - Privat

Die Sydbank NetBank ist Ihre elektronische Filiale der Sydbank.

Die Funktionen von Sydbank NetBank werden laufend erweitert und ergänzt, und Sie können u. a zu Folgendem Zugang erhalten:

- Mit der Sydbank kommunizieren
- Ihre Dokumente von der Sydbank in der NetBoks sehen
- Umsätze (Kontobewegungen) für Ihre Konten sehen
- Ihren Saldo sehen und Überblick über Ihre Ausgaben erhalten
- Ein Budget erstellen
- Ihre Zahlungskarten sehen
- Geld überweisen - auch ins Ausland
- Zahlkarten (Überweisungsträger) bezahlen
- Die Entwicklung in Ihren Wertpapierdepots verfolgen
- Wertpapiere kaufen und verkaufen
- Sich für die Sydbank MobilBank anmelden
- Den BeskedService nutzen
- Das eBanking verwalten - und sehen, welche Funktionen Sie in Gebrauch genommen haben.

Sie können einen begrenzten Zugang zu den Funktionen von Sydbank NetBank haben. Wenn Sie Zugang zu weiteren Funktionen wünschen, können Sie sich in der Sydbank NetBank dafür anmelden oder Ihre Sydbank-Filiale kontaktieren.

1. Persönliche Sicherheitslösung

Um die Sydbank NetBank anwenden zu können, benötigen Sie eine NemID, die aus einer Benutzer-ID, einem Passwort und einer Schlüsselkarte/einem Schlüsselanzeiger besteht.

Ebenso ist es möglich, eine NemID Schlüssel-App auf einer mobilen Einheit (z. B. einem Smartphone oder Tablet) zu installieren und als Schlüssel anzuwenden.

Behalten Sie jedoch unbedingt Ihre Schlüsselkarte für Situationen, in denen die App oder Ihre mobile Einheit nicht zugänglich sind.

Grundsätzlich gilt, dass Ihre Benutzer-ID, Ihr Passwort und Ihre Schlüsselkarte/Ihr Schlüsselanzeiger/Ihre Schlüssel-App persönlich sind und nur von Ihnen benutzt werden dürfen. Bewahren Sie deshalb Ihre Benutzer-ID, Ihr Passwort und Ihre Schlüsselkarte/Ihren Schlüsselanzeiger/die PIN für Ihre Schlüssel-App so auf, dass andere Personen keine Kenntnis davon erlangen können.

In der Netbank können Sie frei wählen, ob Sie zum Einloggen einen Schlüssel von Ihrer Schlüsselkarte/Ihrem Schlüsselanzeiger/Ihrer Schlüssel-App anwenden möchten. Wenn Sie beim Einloggen keinen Schlüssel verwenden möchten, werden Sie beim Einloggen nur um die Eingabe Ihrer Benutzer-ID und Ihres Passwortes gebeten.

Wenn Sie gewählt haben, dass die Netbank in Verbindung mit dem Einloggen einen Schlüssel fordern soll, werden Sie beim Genehmigen einer Transaktion nicht um die Eingabe eines Schlüssels gebeten. Sie müssen dann zum Genehmigen einer Transaktion nur Ihr Passwort eingeben.

Wenn Sie dagegen gewählt haben, dass die Netbank in Verbindung mit dem Einloggen keinen Schlüssel fordern soll, werden Sie erst beim Genehmigen der ersten Transaktion um die Eingabe eines Schlüssels gebeten. Hiernach werden Sie beim Genehmigen einer weiteren Transaktion nur um die Eingabe Ihres Passwortes gebeten.

Die Genehmigung von Überweisungen zwischen eigenen Konten sowie Konten, für die Sie eine Vollmacht haben, erfordert nicht die Anwendung eines Schlüssels von Ihrer Schlüsselkarte/Ihrem Schlüsselanzeiger/Ihrer Schlüssel-App.

Wenn Sie in der NetBank einen Zahlungsauftrag erteilen, geht aus dem Bild hervor, welche Informationen einzugeben sind, damit der Auftrag korrekt durchgeführt werden kann, beispielsweise eine Registrierungsnummer und eine Kontonummer.

Sie können die Sydbank NetBank an allen Tagen benutzen, die Sydbank NetBank ist jedoch in der Nacht von Samstag auf Sonntag zwischen 02.00 Uhr und 06.00 Uhr, an allen anderen Tagen zwischen 03.00 Uhr und 05.00 Uhr geschlossen.

Übersetzung: Regler for Sydbanks eBanking - privat

2. Kommunikation mit der Bank

Sie können sich über die Sydbank NetBank schriftlich an Ihre Filiale oder Ihren Berater wenden. Die Kommunikation über die Sydbank NetBank erfolgt verschlüsselt, so dass sie nicht von anderen eingesehen werden kann.

Wenn Sie erst nach 12.00 Uhr an die Bank oder Ihren Berater schreiben, können Sie nicht davon ausgehen, dass Ihr Schreiben noch am selben Banktag gelesen oder behandelt wird.

3. Sonstige Funktionen

Auf der Seite "Vereinbarungen" finden Sie eine Übersicht über die Funktionen, die eine gesonderte Vereinbarung erfordern und für die Sie sich über Sydbank eBanking angemeldet haben.

4. Sperren der Sydbank NetBank

Sie können Ihren Zugang zum Sydbank eBanking und zur NetBank der Sydbank folgendermaßen sperren:

- in der Sydbank NetBank auf der Seite "Sikkerhed og NemiID"
- indem Sie sich unter der Rufnummer 75 94 50 93 an den Sperrdienst wenden (rund um die Uhr erreichbar) und angeben, dass Sie Kunde der Sydbank NetBank sind.

Sie können eine Sperrung nicht vom Sperrdienst aufheben lassen.

Wenn Sie Ihren Zugang zur Sydbank NetBank sperren, erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung der Sperrung, auf der der Zeitpunkt der Sperrung angegeben ist. Dieser Bestätigung liegt ein Formular bei, das Sie an die Sydbank zurückschicken müssen, um die Sperrung aufzuheben. Sie müssen dieses Formular an die Sydbank schicken bzw. dort abgeben, wenn Sie die Sperrung aufheben möchten.

Übersetzung: Regler for Sydbanks eBanking - privat

Regeln für der Sydbank MobilBank

1. An- und Abmeldung

Wenn Sie sich bei der Sydbank MobilBank anmelden, haben Sie Zugriff auf viele der Funktionen, die Sie auch in der Sydbank NetBank finden. Die Funktionen in der Sydbank MobilBank werden laufend erweitert. Bei der Anmeldung wird Ihnen ein sechsstelliger Mobilcode zugeteilt. Den Code müssen Sie zusammen mit Ihrem Benutzernamen verwenden, wenn Sie sich bei der Sydbank MobilBank einloggen. Sie können Ihren Mobilcode jederzeit in der Sydbank NetBank sehen und ändern.

Wenn Sie über ein Mobiltelefon/einen Tablet-PC verfügen, das/der die Anwendung einer biometrischen Lösung unterstützt, beispielsweise für die Anwendung eines Fingerabdrucks, können Sie mittels der biometrischen Lösung Ihren Mobilcode in dem Umfang erinnern, in dem Sydbank MobilBank die Anwendung dieser Lösung unterstützt. Die biometrische Lösung können Sie in der Sydbank MobilBank unter Einstellungen aktivieren.

Im Allgemeinen gilt, dass Ihr Benutzername und Ihr Mobilcode persönlich sind und nicht an andere Personen weitergegeben oder von anderen Personen als Ihnen selbst benutzt werden dürfen. Dies gilt auch in dem Fall, wenn Sie für das Erinnern an Ihren Mobilcode eine biometrische Lösung anwenden.

Sie können sich in der Sydbank NetBank jederzeit von der Sydbank MobilBank abmelden.

1.1. Disponierung und Genehmigung von Zahlungsvorgängen und Transaktionen

Zahlungen, die Sie über Sydbank MobilBank vornehmen, werden in den Tageshöchstbetrag eingerechnet, über den Sie mittels Sydbank eBanking verfügen können.

Wir weisen Sie darauf hin, dass Sie darum gebeten werden können, die Sydbank MobilBank zu aktualisieren, bevor Sie sich einloggen können. In diesem Fall werden Sie eine Nachricht erhalten.

Wenn Sie in der Sydbank MobilBank einen Zahlungsauftrag erteilen, geht aus dem Bild

hervor, welche Informationen einzugeben sind, damit der Auftrag korrekt durchgeführt werden kann, beispielsweise eine Registrierungsnummer und eine Kontonummer.

Wenn Sie in der Sydbank MobilBank einen Zahlungsauftrag oder eine Order bezüglich eines Wertpapierhandelsgeschäfts erteilt haben, müssen Sie den Vorgang mit Ihrem Mobilcode und einem Schlüssel von Ihrer NemID-Schlüsselkarte/Ihrem Schlüsselanzeiger/Ihrer Schlüssel-App genehmigen. Überweisungen zwischen eigenen Konten und Konten, für die Sie eine Vollmacht haben, erfordern jedoch keine Genehmigung. Wenn Ihr Wertpapierhandelsgeschäft abgeschlossen ist, erhalten Sie eine Bestätigung auf Ihren mobilen Einheiten, falls die Verbindung noch besteht. Wenn Sie keine Bestätigung erhalten, müssen Sie sich bei der Sydbank erkundigen, ob der Auftrag ausgeführt ist.

1.2. Sperrung und Aufheben einer Sperrung

Sie sind verpflichtet, Ihren Zugang zur Sydbank MobilBank unverzüglich zu sperren, wenn Sie Unregelmäßigkeiten oder einen Missbrauch Ihrer MobilBank feststellen bzw. einen diesbezüglichen Verdacht haben und wenn Sie Ihre mobile Einheit verlieren.

Sie können Ihren Zugang zu Sydbank MobilBank sperren:

- in der Sydbank NetBank auf der Seite "Sikkerhed og NemID"
- indem Sie sich unter der Rufnummer 75 94 50 93 an den Sperrdienst wenden (rund um die Uhr erreichbar) und angeben, dass Sie Kunde der Sydbank NetBank sind.

Sie können die Sperrung Ihrer Sydbank MobilBank in der Sydbank NetBank aufheben.

Wir empfehlen Ihnen, die Tastatur-Sperre in Ihren mobilen Einheiten zu aktivieren, um einem Missbrauch vorzubeugen.

Übersetzung: Regler for Sydbanks eBanking - privat

Regeln für Sydbank BeskedService

Der Sydbank BeskedService bietet Ihnen die Möglichkeit, Nachrichten von der Bank auf einem oder mehreren Medien zu empfangen (beispielsweise E-Mail oder SMS). Sie wählen selbst, welche Nachrichten Sie erhalten möchten.

Unter dem Reiter "Hilfe" in der NetBank können Sie mehr über den BeskedService der Sydbank lesen.

1. An- und Abmeldung

Bei der Anmeldung bestätigen Sie mit Ihrer NemID den Service, für den Sie sich anmelden, und wählen gleichzeitig das Medium, auf dem Sie Nachrichten empfangen möchten.

Wenn Sie ein Medium für den Sydbank BeskedService anmelden, erhalten Sie eine Anmeldebestätigung für das Medium, das Sie angemeldet haben.

Wenn sich die Angaben für das Medium (z. B. die Mobiltelefonnummer oder die E-Mail-Adresse) ändern, sind Sie selbst dafür verantwortlich, diese Angaben in der Sydbank NetBank zu aktualisieren.

Sie empfangen Nachrichten auf dem Medium, bis Sie den BeskedService der Sydbank auf der Seite "BeskedService" in der Sydbank NetBank wieder abmelden. Sie können den BeskedService ohne die Einhaltung einer Frist abmelden.

Wenn Sie den Sydbank BeskedService für ein Konto angemeldet haben, für das Sie eine Vollmacht besitzen, wird der Sydbank BeskedService automatisch abgemeldet, wenn Ihre Vollmacht aufgehoben wird.

Abschnitt 1-5 der Regeln für NemID für Netbank und öffentliche digitale Signatur

1. Einleitung

NemID ist eine Sicherheitslösung, die Sie für Ihre NetBank sowie für öffentliche und private Webseiten benutzen können. Mit einer NemID können Sie auch digital unterschreiben.

Eine NemID besteht aus einer Benutzer-Identifikation, einem Passwort und einer Schlüsselkarte mit Einmal-Codes (Schlüssel genannt), die Sie zusammen mit Ihrer Benutzer-ID und Ihrem Passwort eintasten müssen.

Bei einer IVR-Lösung (Interactive Voice Response) erhalten Sie Ihre Schlüssel über Ihr Telefon.

Sie können sich auch einen elektronischen Schlüsselanzeiger anschaffen, der Ihre Schlüssel anzeigen kann. Ihre Schlüsselkarte müssen Sie aber weiterhin behalten und in bestimmten Situationen benutzen.

Ebenso ist es möglich, eine NemID Schlüssel-App (im Folgenden Schlüssel-App) auf einer mobilen Einheit (z. B. einem Smartphone oder Tablet) zu installieren und als Schlüssel anzuwenden. Behalten Sie jedoch unbedingt Ihre Schlüsselkarte für Situationen, in denen die App oder Ihre mobile Einheit nicht zugänglich sind.

Wenn Sie mit Ihrer NemID eine öffentliche digitale Unterschrift leisten möchten, muss mit der NemID ein OCES-Zertifikat verknüpft sein. OCES steht für "Öffentliche Certifikater til Elektronisk Service" (Öffentliche Zertifikate für Elektronische Dienste).

Nachstehend finden Sie die für die NemID geltenden Regeln. Wenn Sie die NemID nur für das Netbanking benutzen wollen, gelten für Sie die Regeln in Abschnitt 2 und 3. Die Benutzung der NemID in Ihrer NetBank ist im Übrigen in Ihrer Vereinbarung mit der Bank geregelt. Aus dieser Vereinbarung geht auch hervor, in welchem Umfang die Haftungsregeln des dänischen Gesetzes über Zahlungen (Betalingsloven) Anwendung finden.

Wenn Sie die NemID auch für das öffentliche digitale Unterschreiben benutzen wollen, gelten für Sie die Regeln in Abschnitt 2, 3 und 4.

Diese Regeln für NemID finden Sie auch unter www.nemid.nu.

Unter Nets DanID ist die Nets DanID A/S, CVR-Nr. 30808460, zu verstehen.

Unter Einheit ist das Gerät zu verstehen, von dem aus die NemID benutzt wird, z. B. PC, Mobiltelefon oder Tablet.

2. Verpflichtende Handlungen

Wenn Sie die NemID benutzen, um Handlungen auszuführen, z. B. eine digitale Unterschrift zu leisten, ist diese Unterschrift gegenüber dem Empfänger genauso verpflichtend, als hätten Sie die Unterschrift physisch geleistet.

3. Regeln für die Benutzung der NemID

3.1. Erstellung einer NemID

In Verbindung mit der Erstellung einer NemID verpflichten Sie sich, vollständige und korrekte Angaben zu machen.

3.2. Aufbewahrung von Benutzer-ID, Passwort und Schlüsselkarte/Schlüsselanzeiger/Schlüssel-App

Bitte beachten Sie, dass Sie

- Ihre Benutzer-ID, Ihr Passwort und Ihre Schlüsselkarte/Ihren Schlüsselanzeiger/die PIN für Ihre Schlüssel-App sicher und für andere unzugänglich aufbewahren müssen.
- anderen Ihr Passwort, Ihre Schlüssel oder die PIN für Ihre Schlüssel-App nicht mitteilen und Ihnen Ihre Schlüsselkarte/Ihren Schlüsselanzeiger nicht überlassen dürfen.
- Ihre Schlüsselkarte nicht einscannen dürfen und Ihre Schlüssel nicht in ein externes Medium eintasten oder auf andere Art und Weise digitalisieren oder kopieren dürfen.
- Ihr Passwort/die PIN für Ihre Schlüssel-App nicht aufschreiben dürfen.
- das Passwort nicht zusammen mit Ihrer Schlüsselkarte/Ihrem Schlüsselanzeiger oder auf der mobilen Einheit, auf der Ihre Schlüssel-App installiert ist, aufbewahren oder das Passwort auf der Schlüsselkarte/dem Schlüsselanzeiger notieren dürfen.
- Ihre Schlüssel-App nur auf Ihrer eigenen mobilen Einheit installieren dürfen.

3.3. Sicherheit bei Benutzung

Sie müssen sicherstellen, dass

- Ihre Benutzer-ID, Ihr Passwort und Ihre Schlüsselkarte/Ihr Schlüsselanzeiger/Ihre Schlüssel-App nur von Ihnen selbst und in Übereinstimmung mit den Regeln benutzt wird.
- andere nicht die Möglichkeit haben, Ihnen Ihr Passwort oder Ihre PIN bei der Eingabe abzuluchsen
- Sie die NemID auf einer Einheit benutzen, deren Betriebssystem, Internet-Browser und sonstige Programme immer auf dem neuesten Stand sind, was Sicherheits-Updates betrifft.

Sie müssen laufend kontrollieren, dass Sie Ihre Schlüsselkarte/Ihren Schlüsselanzeiger/Ihre mobile Einheit, auf der die Schlüssel-App installiert ist, nicht verloren haben und dass die NemID nicht missbräuchlich benutzt wurde. Sie können beispielsweise im "Hændelseslog" (Ereignisprotokoll) der Selbstbedienungslösung bei www.nemid.nu registrieren lassen, wo Sie die NemID benutzen und laufend kontrollieren, dass die NemID nur bei Diensteanbietern benutzt wurde, die Sie selbst besucht haben.

3.4. Vorläufiges Passwort

Wenn Sie zum ersten Mal eine NemID einrichten, erhalten Sie ein vorläufiges Passwort, mit dem Sie sich einloggen. Gleiches gilt, wenn Sie Ihr Passwort gesperrt haben, siehe Abschnitt 3.5 Sperrung.

Wenn Sie vermuten, dass Ihr vorläufiges Passwort anderen zur Kenntnis gelangt ist oder gelangt sein könnte, z. B. wenn der Brief mit dem Passwort nicht unbeschädigt ist, müssen Sie bei Nets DanID oder Ihrer Bank unverzüglich ein neues vorläufiges Passwort anfordern.

3.5. Sperrung

3.5.1. Ihre Pflicht zur sofortigen Sperrung

Unverzüglich zu sperren sind:

- Ihre Schlüsselkarte, falls Sie vermuten, dass Ihre Schlüssel auf der

Schlüsselkarte anderen zur Kenntnis gelangt sind oder gelangt sein könnten, z. B. wenn der Brief mit der Schlüsselkarte bei Erhalt nicht unbeschädigt ist

- Ihr Schlüsselanzeiger, falls der Brief mit dem Schlüsselanzeiger bei Erhalt nicht unbeschädigt ist
- Ihre Schlüsselkarte/Ihr Schlüsselanzeiger, falls Sie sie/ihn verloren haben. Falls Sie Ihre(n) abhanden gekommene(n) Schlüsselkarte/Schlüsselanzeiger wiederfinden, ist diese/dieser zu vernichten
- Ihre Schlüssel-App, falls Sie die mobile Einheit, auf der die App installiert ist, verloren haben oder falls Sie den Verdacht haben, dass andere Zugang zu Ihrer Schlüssel-App haben oder andere eine Schlüssel-App mit Ihrer NemID installiert haben
- Ihr Passwort, falls Sie vermuten, dass es anderen zur Kenntnis gelangt ist oder gelangt sein könnte, es sei denn, Sie haben die Möglichkeit, das Passwort unverzüglich über www.nemid.nu zu ändern.

3.5.2. Bei einer Sperrung

Wenn Sie Ihr Passwort und/oder Ihre Schlüsselkarte/Ihren Schlüsselanzeiger/Ihre Schlüssel-App sperren, müssen Sie Ihren Namen, eventuell Ihre Anschrift und Ihre Personnummer (CPR-Nr.) oder Ihre Benutzer-ID oder die Nummer auf Ihrer Schlüsselkarte, Ihrer Schlüssel-App oder Ihrem Schlüsselanzeiger angeben.

Außerdem müssen Sie angeben, ob das Passwort oder die Schlüsselkarte/der Schlüsselanzeiger/die Schlüssel-App gesperrt werden sollen.

Wenn Sie Ihr Passwort gesperrt haben, schickt Ihnen Nets DanID eine Bestätigung mit Angabe des Zeitpunktes und der Ursache der Sperrung.

Sie können Ihr Passwort und/oder Ihre Schlüsselkarte/Ihren Schlüsselanzei-

Übersetzung: Regler for Sydbanks eBanking - privat

ger/Ihre Schlüssel-App sperren, indem Sie:

- die Webseite www.nemid.nu besuchen (rund um die Uhr), unter der Rufnummer 72 24 70 10 anrufen (rund um die Uhr)
- sich an Ihre Bank oder das Bürger-service-Center in Ihrer Kommune wenden (wenn Sie eine NemID mit öffentlicher digitaler Signatur haben)

Im "Hændelseslog" der Selbstbedienungslösung auf der Webseite www.nemid.nu können Sie laufend den Zeitpunkt und die Ursache einer Sperrung Ihres Passwortes und/oder Ihrer Schlüsselkarte/Ihres Schlüsselanzeiger/Ihrer Schlüssel-App kontrollieren.

3.5.3. Sperrung durch Nets DanID

Nets DanID sperrt:

- Ihr Passwort, wenn Nets DanID den Verdacht oder die Gewissheit hat, dass Ihr Passwort anderen zur Kenntnis gelangt ist
- Ihr Passwort, wenn es mehrmals verkehrt eingegeben wurde
- Ihre/n Schlüsselkarte/Schlüsselanzeiger/Ihre Schlüssel-App, falls Nets DanID den Verdacht oder die Gewissheit hat, dass anderen Schlüssel von Ihrer Schlüsselkarte/Ihrem Schlüsselanzeiger/Ihrer Schlüssel-App zur Kenntnis gelangt sind.
- Ihre Schlüssel-App, falls Nets DanID den Verdacht oder die Gewissheit hat, dass die mobile Einheit, die Sie benutzen, kompromittiert worden ist oder wesentliche Sicherheitsrisiken aufweist.
- die NemID, falls Nets DanID erfährt, dass Sie die Regeln für NemID nicht eingehalten haben
- die NemID, falls Sie bei der Einrichtung der NemID verkehrte Angaben gemacht haben

- die NemID, wenn Nets DanID die Mitteilung erhält, dass Sie verstorben sind

3.5.4. Benutzung der NemID nach Sperrung

Sie können Ihre NemID nicht benutzen, wenn NemID oder das Passwort gesperrt sind. Wenn nur Ihre Schlüsselkarte/Ihr Schlüsselanzeiger/Ihre Schlüssel-App gesperrt sind, räumeneinige Banken einen begrenzten Zugang zur NetBank ein, damit Sie z. B. Ihre Kontoangaben überprüfen können.

3.6. Beendigung der NemID-Benutzung

Sie können Ihren Zugang zur NemID jederzeit sperren, wenn Sie die NemID nicht länger benutzen wollen, siehe Abschnitt 3.5.2 Sperrung. Bitte beachten Sie, dass Sie dann nicht länger Dienste in Anspruch nehmen können, die die NemID benutzen.

3.7. Verarbeitung personenbezogener Daten

Wenn Sie eine NemID über Ihre Bank eingerichtet haben, behandelt Nets DanID die Angaben zu Ihrer Person im Namen der Bank. Nets DanID behandelt Ihre Angaben, das heißt Name, Anschrift und Personnummer (CPR-Nummer), um Sie identifizieren zu können, und benutzt eventuell Ihre E-Mail-Adresse für Mitteilungen an Sie, z. B. zur Bestätigung einer Sperrung.

Wenn Ihre Mobiltelefonnummer bei Nets DanID registriert ist, kann Nets DanID diese Nummer für Mitteilungen an Sie, z. B. Mitteilungen über vorläufige Passwörter, verwenden.

Bei Benutzung einer NemID werden Log-Dateien auf der Einheit des Benutzers erstellt. Diese Dateien können falls gewünscht vom Benutzer gelöscht werden. Als Teil der Sicherheit registriert DanID Zeitpunkte, zu denen Sie die NemID benutzen, die IP-Adresse und andere Angaben zu der Einheit, von der aus Sie die NemID benutzen.

Mehr über Log-Dateien und Sicherheit erfahren Sie unter: https://www.nemid.nu/dk-da/om-nemid/sikkerheden_bag_nemid/

Übersetzung: Regler for Sydbanks eBanking - privat

Wenn Sie in der Selbstbedienungslösung unter www.nemid.nu wählen, registrieren zu lassen, wo Sie Ihre NemID benutzt haben, dann registriert Nets DanID auch, bei welchen Diensteanbietern Sie die NemID benutzt haben. Sie können diese Registrierung jederzeit wieder aufheben. Danach registriert Nets DanID nicht länger, wo Sie die NemID benutzt haben. Nets DanID bewahrt die registrierten Angaben im laufenden Jahr + 5 Jahre lang auf, wonach sie gelöscht werden.

3.8. Forderungen betreffend NemID

Forderungen, die durch Ihre Benutzung der NemID in Ihrer NetBank entstehen, müssen gegenüber Ihrer Bank gemäß Ihrer NetBank-Vereinbarung geltend gemacht werden. Forderungen, die durch die Benutzung der NemID auf anderen Webseiten entstehen, müssen gegenüber dem Diensteanbieter oder Nets DanID erhoben werden.

3.9. Besonderes zur IVR-Lösung

Die IVR-Lösung ist hauptsächlich für Blinde und Personen mit eingeschränktem Sehvermögen gedacht. Wenn Sie Schlüssel über die IVR-Lösung erhalten, müssen Sie Sicherheitsmaßnahmen für das Telefon treffen, auf dem Sie die Schlüssel empfangen. Diese Maßnahmen müssen denen entsprechen, die hier in den Regeln für die Schlüsselkarte/den Schlüsselanzeiger angegeben sind.

Das heißt:

- Sie müssen sicherstellen, dass das Telefon, auf dem Sie Schlüssel empfangen, unabhängig ist von dem Rechner/Telefon, in den/das Sie den Schlüssel anschließend eingeben.
- Sie müssen Ihr Passwort unverzüglich sperren, wenn Sie das Telefon, auf dem Sie Schlüssel empfangen, verlieren oder wenn Sie feststellen, dass Ihr Telefonanschluss missbräuchlich benutzt wird.

3.10. Änderung der Regeln für die Benutzung der NemID

Nets DanID ist berechtigt, die Regeln ohne Einhaltung einer Frist zu ändern, wenn dies infolge einer Änderung der für die NemID geltenden Sicherheitsanforderungen geschieht. Die Änderungen treten bei Veröffentlichung auf der Webseite www.nemid.nu in Kraft. Sonstige

Änderungen werden mindestens drei Monate vor Inkrafttreten auf der Webseite www.nemid.nu angekündigt.

4. Sonderregeln für die öffentliche digitale Signatur

- Wenn Sie die NemID als öffentliche digitale Signatur verwenden möchten, ergänzen die Regeln in Abschnitt 4 die Regeln in Abschnitt 2 und 3.
- Auf Wunsch können Sie auch verschiedene NemIDs erhalten und damit verschiedene Schlüsselkarten/Schlüsselanzeiger und Benutzer-Id's zur Anwendung in Ihrer NetBank bzw. Ihrer öffentlichen digitalen Signatur.

4.1. Verarbeitung personenbezogener Daten

Wenn für Sie ein OCES-Zertifikat ausgestellt und mit der NemID verbunden wird, erklären Sie sich damit einverstanden, dass

- Nets DanID über das Personennummerregister (CPR) Ihren Namen und Ihre Anschrift einholt
- Nets DanID die Verknüpfung Ihrer öffentlichen digitalen Signatur mit Ihrer Personennummer an den öffentlichen PID-Dienst der Digitaliseringsstyrelsen weitergibt. Der PID-Dienst wird von öffentlichen Diensteanbietern für das Nachschlagen zum Zwecke Ihrer Identifizierung benutzt. Einem privaten Diensteanbieter wird Ihre Personennummer nur mitgeteilt, wenn Sie beim Einloggen bei dem Diensteanbieter Ihr Einverständnis dazu erteilen, dass
- Nets DanID im öffentlichen PID-Dienst nachschlägt, um eine eventuelle PID-Nummer von einer früheren Signatur einzuholen.

Wenn Sie in Verbindung mit Ihrer NetBank eine NemID eingerichtet haben und diese auf für die öffentliche digitale Signatur nutzen möchten, erklären Sie sich gleichzeitig damit einverstanden, dass die Bank Ihre Personenangaben (Name, Adresse, Personennummer und evtl. E-Mail-Adresse und Mobiltelefonnummer) an Nets DanID weitergibt, so dass Nets DanID Ihre Angaben für die Ausstellung und Administration Ihrer öffentlichen digitalen Signatur benutzen kann.

Wenn Sie in Verbindung mit der Ausstellung einer öffentlichen digitalen Signatur eine NemID erhalten haben und diese auch für Ihre NetBank

Übersetzung: Regler for Sydbanks eBanking - privat

nutzen möchten, erklären Sie sich auf Anfrage der Bank gleichzeitig damit einverstanden, dass Nets DanID Informationen über die NemID an Ihre Bank weitergibt, so dass Sie die NemID in Ihrer NetBank anwenden können.

Wenn Sie nicht länger damit einverstanden sind, dass Ihre persönlichen Daten und/oder Informationen über die NemID in der oben beschriebenen Weise behandelt werden, können Sie die öffentliche digitale Signatur sperren lassen, indem Sie sich entweder an Nets DanID oder das Bürgerservice-Center wenden und/oder Ihren Zugang zur NetBank von der Bank sperren lassen.

Wenn Sie Ihre öffentliche digitale Signatur sperren lassen, können Sie die NemID nur in Ihrer NetBank nutzen; wenn Sie Ihren Zugang zur NetBank sperren lassen, können Sie Ihre NemID nur für die öffentliche digitale Signatur nutzen.

4.2. Ihre Pflichten und Ihre Verantwortung als Inhaber einer öffentlichen digitalen Signatur mit zugehörigem OCES-Zertifikat

Sie müssen sicherstellen, dass die Namenangaben und evtl. die E-Mail-Adresse im OCES-Zertifikat korrekt sind.

Wenn sich die Angaben, die aus dem OCES-Zertifikat hervorgehen, ändern - wenn Sie z. B. einen anderen Namen annehmen - müssen Sie Ihr OCES-Zertifikat innerhalb von 30 Tagen erneuern. Wenn Ihr OCES-Zertifikat nicht innerhalb von 30 Tagen erneuert wird, und Nets DanID Kenntnis davon hat, dass die Angaben nicht korrekt sind, sperrt Nets DanID Ihr OCES-Zertifikat.

Es ist nicht erlaubt, Ihr OCES-Zertifikat für die Ausstellung von Zertifikaten für Dritte zu verwenden.

4.3. Sperrung Ihres OCES-Zertifikats

Nets DanID sperrt Ihr OCES-Zertifikat, wenn:

- Sie Nets DanID darum bitten
- Nets DanID Kenntnis davon erlangt, dass Sie die Regeln für NemID nicht eingehalten haben.

Wenn Ihr OCES-Zertifikat von Ihnen selbst gesperrt wird, sendet Nets DanID Ihnen eine Bestätigung der Durchführung der Sperrung - entweder per signierter E-Mail oder per Brief an Ihre registrierte Wohnanschrift (folkeregister-adresse), wenn Nets DanID Zugang dazu hat. Wenn Nets DanID keinen Zugang zu Ihrer registrierten Wohnanschrift hat, wird die Bestätigung an die Adresse gesendet, die Sie Nets DanID mitgeteilt haben. Wenn Ihr OCES-Zertifikat ohne Ihre Veranlassung von Nets DanID gesperrt wird, werden Sie von Nets DanID per signierter E-Mail oder per Brief über die Ursache benachrichtigt, sofern dies möglich ist.

4.4. Erneuerung Ihres OCES-Zertifikats

Die Gültigkeitsdauer des OCES-Zertifikats geht aus Ihrem OCES-Zertifikat hervor. Ein OCES-Zertifikat hat eine Gültigkeit von bis zu vier Jahren. Spätestens vier Wochen vor dem Verfall des OCES-Zertifikats werden Sie von Nets DanID per E-Mail oder per Brief an Ihre registrierte Wohnanschrift darüber benachrichtigt, sofern Nets DanID Zugang dazu hat. Vor dem Ende der Gültigkeitsdauer können Sie Ihr OCES-Zertifikat erneuern, indem Sie Ihr aktuelles OCES-Zertifikat verwenden. Wenn Ihr OCES-Zertifikat verfallen oder gesperrt worden ist, müssen Sie ein neues bestellen.

4.5. Pflichten und Verantwortung in Verbindung mit dem Erhalt digital signierter Daten

Wenn Sie digital signierte Daten erhalten, weil Sie z. B. digital unterschriebene E-Mails oder Dokumente austauschen, müssen Sie - bevor Sie sich auf das OCES-Zertifikat verlassen - kontrollieren, dass das OCES-Zertifikat des Absenders:

- gültig ist, d. h. dass die Gültigkeitsdauer, die aus dem OCES-Zertifikat hervorgeht, nicht überschritten ist
- nicht gesperrt ist, d. h. dass es nicht in Nets DanIDs Liste über gesperrte Zertifikate (s. die Webseite von Nets DanID) eingetragen ist
- in Übereinstimmung mit eventuellen Anwendungsbeschränkungen, die aus dem OCES-Zertifikat hervorgehen, angewendet wird

4.6. Nets DanIDs Haftung gegenüber Ihnen als Inhaber eines OCES-Zertifikats

Übersetzung: Regler for Sydbanks eBanking - privat

Die Haftung von Nets DanID bei Missbrauch folgt den allgemeinen Bestimmungen des dänischen Rechts. Nets DanID haftet jedoch nicht für Verluste, wenn Sie die Regeln für NemID nicht eingehalten haben. Eventuelle, mit Ihrem OCES-Zertifikat verbundene Schadenersatzansprüche sind gegenüber Nets DanID geltend zu machen. Die Regeln für NemID unterliegen dänischem Recht. Eventuelle Streitigkeiten zwischen Ihnen und Nets DanID, die nicht im Wege der Verhandlung gelöst werden können, können beim Amtsgericht in Kopenhagen (Københavns Byret) vorgebracht werden.

4.7. Nets DanIDs Haftung Ihnen gegenüber, wenn Sie digital signierte Daten erhalten

Nets DanID haftet für von Ihnen erlittene Verluste, wenn Sie sich aus guten Gründen aus das

OCES-Zertifikat eines Absenders verlassen, wenn die Verluste darauf zurückzuführen sind, dass Nets DanID in Verbindung mit der Registrierung, Ausstellung oder Sperrung des Zertifikats einen Fehler begangen hat. Nets DanID haftet nicht für Verluste, wenn Nets DanID nachweisen kann, dass Nets DanID weder fahrlässig noch vorsätzlich gehandelt hat.

5. Weitere Informationen

Wenn Sie weitere Informationen über NemID und die öffentliche digitale Signatur benötigen, können Sie sich an Ihre Bank, Ihr Borgerservice-Büro oder an Nets DanID wenden. Desweiteren können Sie die Webseite www.nemid.nu besuchen, auf der zentrale Begriffe erklärt sind, und wo Sie mehr über die Zertifizierungstechnologie erfahren können.

Übersetzung

Dies ist eine Übersetzung des dänischen Dokumentes "Regler for Sydbanks eBanking - privat". Im Zweifelsfall gilt der dänische Text.